



VERBAND SCHWEIZERISCHER PHILATELISTEN-VEREINE
FÉDÉRATION DES SOCIÉTÉS PHILATÉLIQUES SUISSES
FEDERAZIONE DELLE SOCIETÀ FILATELICHE SVIZZERE
UNION OF SWISS PHILATELIC SOCIETIES
Mitglied / membre / membro / member FIP & FEPA

Gegründet 1890
Fondée en 1890
Fondata nel 1890
Founded in 1890

DÖBRA 2025

Nationale Briefmarken-Ausstellung der Stufe II und Tag der Briefmarke mit grosser Händlerbörse in der Schulanlage Boge in Döttingen, von Donnerstag, 27. November bis Samstag, 29. November 2025.

Ausstellungsreglement

Art. 1 Veranstalter

Die DÖBRA 2025 umfasst eine Briefmarken-Ausstellung zum «Tag der Briefmarke» unter dem Patronat des Verbandes Schweiz. Philatelisten-Vereine (VSPHV); sie wird unter der Leitung eines Organisationskomitees (OK) des Philatelisten-Verein Zurzach und Umgebung durchgeführt.

Art. 2 Zweck

Die DÖBRA 2025 ist eine Wettbewerbs-Ausstellung der Stufe II und dient der Qualifikation für die Teilnahme an einer Ausstellung der Stufe I. Für die Ausstellung gilt das Ausstellungsreglement des VSPHV vom 1. März 2021 mit allen im Anhang aufgeführten mitgeltenden Dokumenten.

Art. 3 Ort und Datum der Durchführung

Die Ausstellung findet vom Donnerstag, 27. bis Samstag, 29. November 2025 in den Räumlichkeiten der Schulanlage Boge, in 5312 Döttingen statt.

Art. 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten **für die Ausstellung und die Händlerbörse** sind gleich:

Donnerstag 27. November 2025 von 09:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 28. November 2025 von 09:30 bis 17:00 Uhr
Samstag 29. November 2025 von 09:30 bis 16:00 Uhr

Die Eröffnungsfeier findet am Donnerstag, 27. November 2025, 11:00 Uhr in der Ausstellung statt.

Der Palmarès-Abend findet am Freitag 28. November ab 18:30 Uhr im Restaurant vom Eisfeld statt.

Die Preisverteilung für die Jugend erfolgt am Samstag, 29. November 2025 um 11.00 Uhr in der Ausstellung statt.

Art. 5 Eintrittspreis und Ausstellungskatalog

Der Eintritt ist frei und der Ausstellungskatalog wird (solange Vorrat) gratis abgegeben.

Art. 6 Ausstellungsklassen

Klassen ohne Jurierung

Offener Salon: (Exponate mit überwiegend nicht philatelistischem Material und solche, die bewusst nicht am Wettbewerb teilnehmen möchten)

Klassen mit Jurierung

Wettbewerbsklassen

Klasse 01: Traditionelle Philatelie (Schwergewicht bis 1900)

Klasse 02: Traditionelle Philatelie (Schwergewicht nach 1900)

Klasse 03: Postgeschichte (Schwergewicht bis 1900)

Klasse 04: Postgeschichte (Schwergewicht nach 1900)

Klasse 05: Ganzsachen

Klasse 06: Aerophilatelie

Klasse 07: Astrophilatelie

Klasse 08: Thematische Philatelie

Klasse 09: Maximaphilie

Klasse 10: Besondere Gesichtspunkte* und Schweizer Soldatenmarken

Klasse 11: Fiskalphilatelie

Klasse 12: Philatelistische Literatur

Klasse 21: Jugendphilatelie

Klasse 30: Einrahmen-Wettbewerb

Klasse 31: Einsteiger-Klasse (nur bei Ausstellungen Stufe II)

(Exponate von 1 bis max. 3 Rahmen: siehe neues Reglement)

Klasse 40: Ansichts- und Motivkarten

Klasse 41: Open Philately (Exponate mit bis zu 50% nicht philatelistischem Material)

*) In der Klasse 10 «Besondere Gesichtspunkte» sollen nur Exponate angemeldet werden, die auch bei grosszügiger Auslegung keiner anderen Wettbewerbsklasse zugeweiht werden können.

Art. 7 Teilnahme

Als Aussteller in den Wettbewerbsklassen (ohne Klasse 21) werden nur Einzelmitglieder des VSPhV sowie Aktivmitglieder von Vereinen des VSPhV und von Verbänden zugelassen, mit denen der VSPhV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat. Vorbehalten bleiben die in Art. 8 aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Die Jugendklasse 21 steht allen jugendlichen Briefmarkensammlern im Alter bis zu 21 Jahren offen.

Art. 8 Teilnahmebedingungen für die Wettbewerbsklassen (ohne Jugendklasse)

Zugelassen werden:

- Exponate, die noch nie in einer Wettbewerbsausstellung gezeigt wurden;
- Exponate, welche die Qualifikation für die Stufe I noch nicht erreicht haben;
- für Stufe I qualifizierte Exponate, die in Stufe I noch nicht ausgestellt worden sind;
- Exponate, welche nach einer mindestens zehnjährigen Pause erstmals wieder gezeigt werden.

Das OK behält sich vor, bei einer grossen Zahl von Anmeldungen den Erstausstellern und den für die Stufe I noch nicht qualifizierten Ausstellern den Vorzug zu geben, das heisst Exponate abzuweisen, welche an einer Stufe II-Ausstellung bereits einmal den Rang einer Goldmedaille oder zwei Mal den Rang einer Vermeil-Medaillen erzielt haben.

Nicht zugelassen werden:

- Exponate, die an internationalen, vom VSPHV anerkannten Ausstellungen teilgenommen haben;
- Exponate, die an Stufe I-Ausstellungen die Qualifikation für internationale Ausstellungen erreicht haben;
- Exponate, die an Stufe II-Ausstellungen zwei Mal den Rang einer Gold-Medaille erzielt haben;
- Exponate, die an Stufe II-Ausstellungen bereits drei Mal den Rang einer Vermeil-Medaille erzielt haben.

Art. 9 Teilnahmebedingungen für die Jugendklasse (Klasse 21)

Zugelassen werden:

- Exponate, welche noch nie in einer Wettbewerbsausstellung gezeigt wurden;
 - Exponate, welche die Qualifikation für die Stufe I (Gross-Silber) noch nicht erreicht haben;
 - Für Stufe I qualifizierte Exponate, die in Stufe I noch nicht ausgestellt worden sind;
- Nur ausser Konkurrenz können Exponate teilnehmen, welche bereits an einer Stufe I-Ausstellung gezeigt worden sind.

Art. 10 Aufmachung der Exponate

Die Ausstellungsrahmen haben eine nutzbare Fläche von zirka 94 x 122 cm, d.h. 4 Reihen à je 4 A-4 Blätter pro Reihe, ergibt insgesamt 16 Blätter üblicher Grössen pro Rahmen.

Die auszustellenden Blätter sind in transparenten Schutzhüllen einzulegen.

Die Teilnehmer dürfen auf den Ausstellungsblättern keine Preisangaben, Wertangaben oder Hinweise wie «Verkaufspreis» oder «Zu verkaufen» anbringen. Nicht gestattet sind zudem Verunglimpfungen von Juroren, Prüfern, Händlern, Sammlern und/oder aktuellen und ehemaligen Verbandsfunktionären.

Art. 11 Umfang der Exponate

Mit Ausnahme der Klassen 30 und 31 müssen die Exponate in den Wettbewerbsklassen mindestens 3 Rahmen à je 16 Blätter = total 48 Blätter belegen; die philatelistische Kommission kann jedem Teilnehmer maximal 6 Rahmen à je 16 Blätter = total 96 Blätter zuteilen. Das ganze Exponat muss Eigentum des Ausstellers sein.

Für die Jugendphilatelie Klasse 21 gilt deren Reglement bezüglich Rahmenanzahl, jedoch ebenfalls 16 Blätter pro Rahmen.

Art. 12 Anmeldung

Das Anmeldeformular muss von der Webseite

<https://www.doebra25> oder

<https://www.vphv.ch/ausstellungen/aktuelle-ausstellungen/> heruntergeladen und zum Ausfüllen lokal gespeichert werden.

Nach dem Ausfüllen muss die Anmeldung per E-Mail-Anhang bis zum **15. September 2025** elektronisch an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: vsphv@bluewin.ch, welche diese an das OK weiterleitet.

Die Anmeldung muss mit dem offiziellen, vom OK zur Verfügung gestellten Anmeldeformular erfolgen; dieses ist **vollständig, wahrheitsgetreu und gut leserlich** auszufüllen. Der Kommissar behält sich vor, unvollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen.

Zur Vorbereitung der Juroren müssen der Anmeldung **zwingend** beigelegt werden:

- eine Kopie des Titelblattes und des Plans des Exponats;
- eine Kopie des Exponat-Ausweises, wenn das Exponat bereits ausgestellt worden ist.

Die Anmeldung für die Jugendklasse muss vom zuständigen Jugendleiter abgewickelt werden.

Zur Beachtung: Exponate, für welche drei Wochen vor Beginn der Ausstellung keine vollständig ausgefüllte Seite 2 des Anmeldeformulars und/oder keine Kopie des Titelblattes und des Plans vorliegen, werden von der Jurierung ausgeschlossen!

Die Rahmengebühr und allfällige Versicherungskosten werden in solchen Fällen nicht rückerstattet.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Aussteller, die Bestimmungen dieses Ausstellungsreglements und desjenigen des VSPhV sowie die Beschlüsse der Jury als endgültig anzuerkennen.

Die Teilnehmer in der Klasse 21 (Jugend) können nur unter ihrem Namen ausstellen, diejenigen der übrigen Klassen entweder unter ihrem Namen oder unter einem Pseudonym; im letztgenannten Fall hat der Teilnehmer seine Identität nur dem OK und dem VSPhV offenzulegen.

Art. 13 Gebühren

Die Gebühr beträgt CHF 30.– pro Rahmen für alle Ausstellungsklassen, ausser Klassen 12, Literatur. Die Gebühr für Literatur beträgt CHF 45.- pro Buch & Zeitschrift. Aussteller in der Klasse 21 (Jugend) sind von der Rahmengebühr befreit. Die Rahmengebühr wird vom OK rechtzeitig in Rechnung gestellt. Trifft der Betrag bis am 31. Oktober trotz Mahnung nicht auf dem Konto des Philatelisten-Vereins Zurzach und Umgebung ein, gelten die Annahmebedingungen als nicht erfüllt; in diesem Fall wird das Exponat von der Teilnahme an der Ausstellung und Jurierung ausgeschlossen.

Art. 14 Versicherung

Das OK vermittelt für alle ausgestellten Exponate der Wettbewerbsklassen und des Offenen Salons die vom VSPhV abgeschlossene Transport- und Ausstellungsversicherung; die entsprechenden Prämien gehen vollumfänglich zu Lasten des Ausstellers.

Die Versicherungsprämien für die Exponate in der Klasse 21 (Jugend) werden vom OK übernommen.

Für nicht über das OK versicherte Objekte ist ein entsprechender Versicherungsnachweis (Transport und Ausstellung) zu erbringen; für allfällige Haftungsausschlüsse der privaten Versicherung des Ausstellers lehnt das OK jegliche Übernahme ab.

Art. 15 Haftung

Das OK behandelt die eingelieferten Exponate mit grösster Sorgfalt und es sorgt für deren sichere Unterbringung sowie für eine ausreichende Bewachung während der Ausstellung; es schliesst eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen allerdings aus.

Art. 16 Einlieferung und Verzollung der Exponate

Exponate der Klasse 12 (Literatur) müssen vier Wochen vor Ausstellungsbeginn in einfacher Ausführung beim Jurypräsidenten eingereicht werden; diese verbleiben der Jury zur freien Verfügung, sofern der Aussteller bei der Anmeldung nicht ausdrücklich die Rücksendung verlangt.

Die übrigen Exponate müssen eingeschrieben (Colis Signature) in wieder verwendbarer, stabiler Verpackung und spesenfrei **zwischen Montag, den 17. Nov. 2025 und Montag, den 24. November 2025** beifolgender Adresse eintreffen:

Döbra 2025
Postlagernd
5312 Döttingen

Für diesen Fall hat der Aussteller dem Exponat eine frankierte Etikette mit seiner Adresse beizulegen.

Exponate aus dem Ausland sind vom Aussteller selber zu verzollen oder, wenn immer möglich, persönlich zu überbringen.

Art. 17 Montage der Exponate

Aussteller können ihr Exponat am **Mittwoch, den 26. November von 08.00 bis 14.00 Uhr** selber überbringen und montieren oder durch eine bevollmächtigte Person überbringen und montieren lassen; sie haben dabei die Weisungen des OK vor Ort zu befolgen.

Nach erfolgter Montierung stellt das OK dem Aussteller respektive seinem Bevollmächtigten eine Quittung für das Exponat aus.

Auf dem Postweg eingelieferte Exponate werden vom OK aufgezo-gen; in diesem Fall müssen die Blätter auf der Vorderseite der Schutzhülle oder dem Blatt selbst fortlaufend nummeriert werden, damit die Montage korrekt erfolgen kann.

Art. 18 Rückgabe der Exponate

Aussteller können ihr Exponat am Samstag, 29. November 2025 ab 16.30 Uhr gegen Rückgabe der bei der Montage erhaltenen Quittung selber abbauen oder durch eine bevollmächtigte Person abbauen lassen; sie haben dabei die Weisungen des OK vor Ort zu befolgen.

Die verbleibenden Exponate werden vom OK abgebaut und den Ausstellern per Post eingeschrieben (Colis Signature) zurückgesandt.

Art. 19 Jury

Die Jury ist unabhängig; ihr Urteil ist endgültig und nicht anfechtbar. Über die Jury-Entscheide wird keine Korrespondenz geführt. Die Ergebnisse der Bewertung und ein allfälliger Kommentar werden den Ausstellern auf dem Bewertungsblatt des VSPhV abgegeben. Die erzielten Auszeichnungen werden ab Freitag-Nachmittag an den Rahmen angeschlagen.

Die Juroren werden den Ausstellern am Samstag, 18. November von 09.30 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr für Gespräche zur Verfügung stehen. Das OK wird für die Reservation von Gesprächsterminen eine entsprechende Agenda bereitstellen.

Art. 20 Auszeichnungen

Jeder Aussteller erhält ein Diplom mit folgenden Angaben: Titel des Exponats, Name oder Pseudonym und die erreichte Auszeichnung (Medaillenrang).

Jeder Aussteller erhält als Erinnerung ein Souvenir.

Die Jury bestimmt die Exponate, welche einen zusätzlichen Preis erhalten. Der Medaillenrang, die erzielte Punktzahl sowie ein allfällig zugesprochener Preis werden im Ausstellerausweis eingetragen.

Art. 21 Börse und Handel

Der Handel mit Briefmarken und philatelistischen Artikeln bleibt den im Ausstellungskatalog aufgeführten Händlern an den im dafür vorgesehenen Bereich und den bereitgestellten Tischen vorbehalten; ausgenommen davon ist der Verkauf von Ausstellungs-Souvenirs am Tisch des Philatelisten-Verein Zurzach und Umgebung.

Es gelten zudem die Bestimmungen des Börsenreglements des VSPhV.

Art. 22 Meinungsverschiedenheiten und Gerichtsstand

Mit der Einreichung des unterzeichneten Anmeldeformulars anerkennt jeder Aussteller das vorliegende Ausstellungsreglement sowie die vom VSPhV in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das OK im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des VSPhV endgültig.

Gerichtsstand in Streitfällen zwischen OK und Aussteller ist das Bezirksgericht Zurzach (Schweiz).

Art. 23 Vorbehalte

Das Organisationskomitee behält sich, im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des VSPHV, Änderungen dieses Reglements vor, sofern dies die Umstände erfordern.

Art. 24 Sprachform

Für die im Text verwendete männliche Sprachform gilt sinngemäss auch die weibliche Sprachform.

5312 Döttingen, 26.Mai 2025

Für das OK der DÖBR'25

Genehmigt vom Zentralvorstand VSPHV

Urs Ammann, OK-Präsident

Roberto Lopez, Zentralpräsident



Peter Suter, Kommissar



Roberto Lopez, Zentralpräsident



Jürg Roth, Leiter Ausstellungswesen